

# Grammetalbote

## Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

14.03.2009

Nr. 03/2009

15. Jahrgang

### Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal \* Schloßgasse 19 \* 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 \* Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: [vg-grammetal@t-online.de](mailto:vg-grammetal@t-online.de)

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

### SPRECHZEITEN

#### Objekt Schloßgasse 19

<b>Hauptamt</b>	<b>Tel. 03643 / 8311-0</b>
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.
<b>Ordnungsamt</b>	<b>Tel. 03643 / 8311-17</b>
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.
<b>Einwohnermeldeamt</b>	<b>Tel. 03643 / 8311-10</b>
Mo 13.00–16.00 Uhr	
Di 09.00–12.00 Uhr	und 13.00–16.00 Uhr
Do 09.00–12.00 Uhr	und 13.00–18.00 Uhr
Fr 08.00–10.00 Uhr	

#### Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831151)

<b>Bauamt</b>	<b>Tel. 03643 / 8311-50</b>
<b>Finanzen</b>	<b>Tel. 03643 / 8311-70</b>
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.

#### Standesamt Berlstedt

Tel. 036452 / 78516 oder 78517

Öffnungszeiten:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag:	07.00 – 10.00 Uhr

#### Schiedsstelle der VG Grammetal

<b>Herr Metzner</b>	
Kontakt über:	Tel.-Nr. 036209/43610
⇒ Sprechzeit:	nach tel. Vereinbarung

<b>KOB Herr Friedmann</b>	<b>Tel. 03643/772148</b>
Do 15.00–17.00 Uhr	sowie nach Vereinbarung

#### Impressum:

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

**Druck:** Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: [hahndruck-kranichfeld@t-online.de](mailto:hahndruck-kranichfeld@t-online.de)

**Vertrieb:** TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Am Teiche 3, 99195 Erfurt-Stotternheim, Tel. 036204/73980 / Fax 036204/739812

#### Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil
- für den öffentlichen Teil (Verbandsnachrichten . . . , Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

**Erscheinungsweise:** jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

#### Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda  
Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

### Wichtige Rufnummern

<b>Allgemeiner Notruf:</b>	<b>112</b>
<b>Polizeiinspektion Weimar</b>	<b>03643/8820</b>
<b>Rettungsleitstelle</b>	<b>03644/50000</b>
<b>Ärztl. Notdienst Weimarer Land</b>	<b>036459/50</b>
<b>Tierheim Sömmerda (zuständig für VGem Grammetal)</b>	<b>03634/611092</b>

### Abwasser

Bechstedtstraß, Kläranlage	0170/36665
Abwasserverband Vieselbach	036203/72533
bei einer Havarie 03621/387493 (Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)	
Abwasserbetrieb Weimar (Isseroda, Nohra)	03643/7497-0
Bereitschaftsdienst	03643/749744

### Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643/903436
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)	
Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361/546-0
Störungsdienst	0361/51113

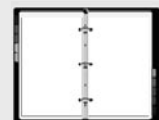
### Energie

Kundenzentrum Blankenhain	036459/48-0
Für alle Gemeinden der VG	

### Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig	03643/908670,
Fax 03643/908669, Handy	0160/96848123
zuständig für: Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra	
BSFM Dieter Ludwig	03643/427445,
Fax 03643/427446, Handy	0151/11103887
zuständig für: Obernissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	
BSFM Frabk-Michael Böhme	03643/421132
Fax 03643/403846, Handy	0171/6909390
zuständig für: Utzberg, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B., Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt	

**Die Ausgabe Nr. 04/2009  
erscheint am 11.04.2009**



**Redaktionsschluß: 31.03.2009**

### Bekanntmachung von Satzungen

Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Isseroda	Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Isseroda vom 09.03.2009	8
Troistedt	1. Satzung der Gemeinde Troistedt zur Änderung der Hauptsatzung vom 27.02.2009	15

### Information zur Einreichung von Wahlvorschlägen

#### zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder und der Ortsteilbürgermeister am 07.06.2009 in den Mitgliedsgemeinden

*(zum Redaktionsschluss lag die geänderte Thüringer Kommunalwahlordnung noch nicht vor, so dass die nachfolgenden Formulierungen u.U. vom Text der offiziellen Bekanntmachungen abweichen können; bitte beachten Sie die Bekanntmachungen in den Schaukästen der Gemeinden sowie deren Abdrucke auf der Internetseite der VGem Grammetal!!!)*

Wahl der Gemeinderatsmitglieder	Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Gemeinden Mönchenhohausen und Nohra
<b>Einreichung der Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen</li> <li>• der Wahlvorschlag darf höchstens doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind</li> <li>• Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Namens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen.</li> <li>• Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.</li> <li>• In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein.</li> <li>• Der Wahlvorschlag muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:               <ol style="list-style-type: none"> <li>a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,</li> <li>b) Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag</li> <li>c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,</li> <li>d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift</li> </ol> </li> <li>• dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:               <ol style="list-style-type: none"> <li>a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,</li> <li>b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführenden Versammlung,</li> <li>c) drei Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.</li> </ol> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber können nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist.</li> <li>• Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.</li> </ul>
<b>Aufstellversammlung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.</li> <li>• Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.</li> <li>• Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der von einer Partei oder Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.</li> <li>• Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.</li> <li>• Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist.</li> </ul>

### Unterstützungsunterschriften

- Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder (GR-Wahl) bzw. weitere Mitglieder des Ortsteilrates (OBg.-Wahl) zu wählen sind.  
Gleiches gilt für Parteien oder Wählergruppen, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist.  
Ein gemeinsamer Wahlvorschlag benötigt keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keine Unterstützungsunterschriften bedürfe, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.
- Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags waren.
- Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in einer vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.
- Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf diesem erklären sie die Unterstützung für einen bestimmten Wahlvorschlag und beauftragen eine Hilfsperson die Eintragung im Eintragungsraum vorzunehmen.
- Unterstützungsunterschriften dürfen nicht von den Bewerbern des Wahlvorschlags geleistet werden.
- Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

### Hinweis zum Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers für die Ortsteilbürgermeisterwahl

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind. Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlagen beizufügen:

Die Erklärungen des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

### Daten für das Wahlvorschlagsverfahren

Gemeinde	Anzahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder	max. mögliche Bewerberzahl auf dem Wahlvorschlag	ggf. erforderliche Unterstützungsunterschriften		
			einer Partei/Wählergruppe für die Gemeinderatswahl	einer Partei/Wählergruppe zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters	des Einzelbewerbers zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters
Bechstetdstraße	6	12	24		
Daasdorf a.B.	6	12	24		
Hopfgarten	8	16	32		
Isseroda	8	16	32		
Mönchenholzhausen	12	24	48	Mönchenholzhausen: 24 Eichelborn: 16 Hayn: 16 Obernissa: 16 Sohnstedt: 16	Mönchenholzhausen: 30 Eichelborn: 20 Hayn: 20 Obernissa: 20 Sohnstedt: 20
Niederzimmern	12	24	48		
Nohra	12	24	48	Nohra: 16 Obergrunstedt: 16 Ulla: 24 Utzberg: 16	Nohra: 20 Obergrunstedt: 20 Ulla: 30 Utzberg: 20
Ottstedt a.B.	6	12	24		
Troistedt	6	12	24		

## Termine Wahlvorschlagsverfahren

	Termin	Bemerkung
Einreichungsbeginn für Wahlvorschläge	frühestens nach Aufforderung	durch den Wahlleiter
Einreichungsende	24.04.2009	
ggf. Mängelbeseitigung bis	04.05.2009	nach Aufforderung durch den Wahlleiter
Leistung von Unterstützungsunterschriften bis zum	04.05.2009	nach Einreichung des Wahlvorschlages Auslage in der VGem Grammetal
Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge	05.05.2009	

Bitte beachten Sie die Bekanntmachungen der Wahlleiter der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, welche in den Schaukästen der Gemeinden aushängen.

**Weitere Wahlinformationen, Formulare für das Wahlvorschlagsverfahren sind über die Internetseite abrufbar bzw. über das Hauptamt der VGem erhältlich.**

### Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1991

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen).

Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfG).

Alle Personen des Geburtsjahrgangs 1991, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zu melden: VG Grammetal, Einwohnermeldeamt, Schlossgasse 19, 99428 Isseroda

Diese Aufforderung wendet sich insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Isseroda, den 15.01.2009

Einwohnermeldeamt

## Bekanntmachungen, Informationen anderer Behörden und Körperschaften

### Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43 ff des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz, EnWG) in Verbindung mit §§ 72 ff. des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG)**

**Bauvorhaben: 380-kV-Leitung Vieselbach – Altenfeld und 110-kV-Netzanbindung Umspannwerk Stadtilm**

Die Vattenfall Europe Transmission GmbH (Vorhabensträgerin) hat für das oben bezeichnete Vorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Azmannsdorf, Vieselbach, Hochstedt, Bübleben, Rohda, Haarberg, Mönchenholzhausen, Oberrnissa, Klettbach, Schellroda, Riechheim, Gügleben, Elxleben, Kirchheim, Rudisleben, Dornheim, Marlishausen, Hausen, Görbitzhausen, Dannheim, Roda (Wipfratal), Behringen, Traßdorf, Niederwillingen, Oberwillingen, Dienstedt, Gösselborn, Singen, Kleinhettstedt, Dörnfeld, Hammersfeld, Großhettstedt, Lehmannsbrück, Gräfinau-Angstedt, Gräfinau-Angstedt 2, Wümbach, Langewiesen, Gehren, Jesuborn, Möhrenbach, Gillersdorf, Großbreitenbach, Wald Oberbreitenbach, Stadtilm, Oberilm, Unterpörlitz, Heyda, Pennewitz, Neustadt/Rstg., Wald Neustadt, Böhlen, Döllstädt, Gebesee und Henschleben beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **24.03.2009 bis 23.04.2009** in der Verwaltungsgemeinschaft

Grammetal, Schlossgasse 22, 99428 Isseroda im Bauamt während der Dienststunden

Mo 09.00 - 16.00 Uhr

Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Fr 08.00 - 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

- Mit dieser Bekanntmachung werden auch
  - die nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine sowie
  - die sonstigen Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind, (Vereinigungen), von der Auslegung dieses Plans benachrichtigt.

- Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis zum **07.05.2009**, beim Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA), Ref. 540, Weimarplatz 4, 99423 Weimar oder bei Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Bauamt, Schlossgasse 22 Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss Name und Anschrift des Einwenders, den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

**Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 43a Nr. 7 Satz 1 EnWG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 43a Nr. 7 Satz 2 EnWG).**

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen verzichten (§ 43a Nr. 5 Satz 1 EnWG)

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.

Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. - bei gleichförmigen Einwendungen - der Vertreter oder Bevollmächtigte werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist gegenüber dem TLVwA durch – zu den Akten zu gebende - schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 44 a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht der Vorhabensträgerin ab diesem Zeitpunkt an den betroffenen Flächen ein Vorkaufsrecht zu (§ 44 a Abs. 3 EnWG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
- die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Thüringer Landesverwaltungsamt ist,
  - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
  - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
  - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Isseroda, den 25.02.2009

gez.  
Sennewald  
Vorsitzender

### **Jagdgenossenschaft Hayn 20.02.09** **Einladung zur Jahreshauptversammlung** **der Jagdgenossenschaft**

Anlässlich der Jahreshauptversammlung für das Pachtjahr 2008 lädt der Vorstand der Jagdgenossenschaft Hayn alle Grund- und Landeigentümer mit Partner **am 17. April 2009 um 18.00 Uhr** zur Jahresberichterstattung mit Abendessen und anschließendem gemütlichen Teil in das Vereinszimmer der Feuerwehr Hayn ein.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Jagdpächters
5. Diskussion
6. Schlusswort

Ich würde mich freuen Sie an diesem Abends begrüßen zu können.

gez. Thorsten Klink  
Hayn, 20.02. 2009

### **Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Obernissa**

Die Versammlung findet am 26.03.2009 um 19.30 Uhr im Freizeitzentrum Obernissa statt.

#### **Tagesordnung:**

- Begrüßung und Eröffnung durch den Jagdvorsteher
- Bericht Jagdvorsteher
- Bericht Kassenwart
- Entlastung Jagdvorsteher und Kassenwart
- Beschluss zur Änderung Satzung zur Auszahlung Jagdpacht
- Bericht Jagdpächter
- Diskussion, Anfragen u.a.
- Auszahlung Jagdpacht.

Ich bitte um die Teilnahme aller Landeigentümer der Gemarkung Obernissa.

*Reiner Hucke,*  
*Jagdvorsteher*

### **Einladung zur Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Ottstedt a.B.**

Am 24.04.2009 findet um 19.00 Uhr die Versammlung der Jagdgenossenschaft Ottstedt a.B. in der Gaststätte in Ottstedt a.B. statt. Hierzu sind alle Grundeigentümer der Gemarkung Ottstedt a.B. herzlich eingeladen.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Bericht des Pächters
4. Diskussion; Planung Vorhaben 2009



Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Ottstedt a.B., d. 02.03.2009  
Jagdgenossenschaft Ottstedt a.B.  
gez. der Vorstand

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Nohra

Die Jagdgenossenschaft Nohra trifft sich am Dienstag, dem 05.05.2009 zur Mitgliederversammlung in der Lutherstube der Klostergrotte Nohra. Beginn: 19.00 Uhr.

2. Bericht Vorstand/ Kasse
3. Entlastung des Vorstandes/ Kasse
4. Bericht Jagdpächter
5. Wahl des neuen Vorstandes
6. Diskussion

### Tagesordnung

1. Begrüßung

gez. Schiller,  
Jagdvorstand

## Nichtamtlicher Teil

### Faltplan der VGem

In Zusammenarbeit mit der BVB-Verlagsgesellschaft mbH aus Nordhorn wird gegenwärtig ein neuer Faltplan der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal erstellt.

Für Gewerbebetriebe besteht hierbei die Möglichkeit durch Kleinanzeigen für sich zu werben. Angesprochen werden die Betriebe und Einrichtungen durch den Mitarbeiter des Verlages Herrn Schrickel. In Isseroda ist Herr Schrickel in der Schloßgasse 19 unter der Tel.-Nr. 03643/831114 zeitweilig zu erreichen.

Der Plan hilft Neubürgern, Gästen als auch jeden Einwohner sich einen Überblick über die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal zu verschaffen. Nach Fertigstellung des Faltplanes im Juni 2009 wird dieser in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, deren Mitgliedsgemeinden, in benachbarten kommunalen Einrichtungen sowie Gewerbebetrieben zur Mitnahme für jedermann ausgelegt.

### Sondermüllabfuhr 2009

#### 1. Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar

##### 1. Halbjahr

##### Montag, 06.04.09

10.00 - 10.30 Uhr	Troistedt	Vor der Gemeindeverwaltung
10.45 - 11.15 Uhr	Isseroda	Parkfläche vor der Gemeinde
11.30 - 12.00 Uhr	Bechstedtstraß	Neben der Gemeindeschänke
12.15 - 13.15 Uhr	Nohra	Am Kapellenplatz (Mittelteil)
13.30 - 14.00 Uhr	Obergrunstedt	Am alten Gasthof
14.15 - 14.45 Uhr	Ulla	Dorfplatz/Alte Waage/ Bushaltestelle
15.00 - 15.30 Uhr	Utzberg	Parkplatz- neben der Gaststätte
15.45 - 16.30 Uhr	Hopfgarten	Dorfplatz

##### Mittwoch, 08.04.09

10.00 - 10.30 Uhr	Daasdorf a. Berge	Containerstandplatz
10.45 - 11.15 Uhr	Ottstedt am Berge	Dorfplatz/Teich
11.30 - 12.00 Uhr	Niederzimmern	Schenkplatz

### REMONDIS GmbH

#### 1. Halbjahr

##### Montag, 27.04.09

15.30 – 16.30 Uhr	Hayn	Bushaltestelle
17.00 – 18.00 Uhr	Eichelborn	Bushaltestelle, Springbrunnen

##### Donnerstag, 30.04.09

08.00 - 09.00 Uhr	Obernissa	Parkplatz, Sportanlage
09.30 - 10.30 Uhr	Sohnstedt	am Feuerwehrgerätehaus
11.00 - 13.00 Uhr	Mönchenholzhausen	vor der Pflanzenbau e.G.

### Gemeinde Bechstedtstraß

99428 Bechstedtstraß \* Im Dorfe 35 \* Tel. 03643/825294

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr (entsprechend der Bekanntmachung in den Schaukästen)

## Amtlicher Teil

### Wahlinformationen – Wahl des Gemeinderats am 07.06.2009 Berufung Wahlleiter

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 24.02.2009 für die Kommunalwahl als Wahlleiter Herr Lothar Möller und als stellv. Wahlleiterin Frau Regina Granert berufen.

#### Anschrift

VGem Grammetal/Gemeinde Bechstedtstraß,  
Wahlleiter, Schlossgasse 19, 99428 Isseroda

#### Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

Auf die entsprechende Bekanntmachung im Schaukasten der Gemeinde wird verwiesen.

### Sitzungstermine des Wahlausschusses:

Beginn:	19.30 Uhr
Ort:	Gemeindeamt, Dorfstr. 35, 99428 Bechstedtstraß
05.05.2009:	Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge
09.06.2009:	Feststellung des Wahlergebnisses

#### Weitere Informationen

zur Wahl finden Sie auf Seite 2 und 3 des Amtsblattes sowie im Internetangebot der VGem Grammetal.

**Gemeinde Daasdorf a.B.**

99428 Daasdorf a.B. \* Am Anger 25 \* Tel. 03643/422283  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 18.00 - 19.00 Uhr

**Amtlicher Teil****Wahlinformationen – Wahl des Gemeinderats am 07.06.2009  
Berufung Wahlleiter**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 12.02.2009 für die Kommunalwahl als Wahlleiter Herrn Matthias Scheit und als stellvertretende Wahlleiterin Frau Getraude Walber berufen.

**Anschrift**

VGem Grammetal/Gemeinde Daasdorf a.B., Wahlleiter, Schlossgasse 19, 99428 Isseroda.

**Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge**

Auf die entsprechende Bekanntmachung im Schaukasten der Gemeinde wird verwiesen.

**Sitzungstermine des Wahlausschusses:**

Beginn: 19.30 Uhr  
Ort: Gemeindeamt, Anger 25, 99428 Daasdorf a.B.  
05.05.2009: Prüfung und Zulassung der eingereichten  
Wahlvorschläge  
09.06.2009: Feststellung des Wahlergebnisses

**Weitere Informationen**

zur Wahl finden Sie auf Seite 2 und 3 des Amtsblattes sowie im Internetangebot der VGem Grammetal.

**Gemeinde Hopfgarten**

99428 Hopfgarten \* Alte Schulstr.1 \* Tel. 03643/826748  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

**Amtlicher Teil****Wahlinformationen – Wahl des Gemeinderats am 07.06.2009  
Berufung Wahlleiter**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 29.01.2009 für die Kommunalwahl als Wahlleiterin Frau Margit Ziehn und als stellvertretende Wahlleiterin Frau Annelie Langbein berufen.

**Anschrift**

VGem Grammetal/Gemeinde Hopfgarten,  
Wahlleiter, Schlossgasse 19, 99428 Isseroda

**Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge**

Auf die entsprechende Bekanntmachung im Schaukasten der Gemeinde wird verwiesen.

**Sitzungstermine des Wahlausschusses:**

Beginn: 19.30 Uhr  
Ort: Gaststätte „Zur Weintraube“, Tiefer Weg 18,  
99428 Hopfgarten  
05.05.2009: Prüfung und Zulassung der eingereichten  
Wahlvorschläge  
09.06.2009: Feststellung des Wahlergebnisses

**Weitere Informationen**

zur Wahl finden Sie auf Seite 2 und 3 des Amtsblattes sowie im Internetangebot der VGem Grammetal.

**Gemeinde Isseroda**

99428 Isseroda \* Schlossgasse 22 \* Tel. 03643/825207  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

**Amtlicher Teil****Wahlinformationen – Wahl des Gemeinderats am 07.06.2009  
Berufung Wahlleiter**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 27.01.2009 für die Kommunalwahl als Wahlleiter Herrn Ralf Lober und als stellvertretende Wahlleiterin Frau Carola Wurmstich berufen.

**Anschrift**

VGem Grammetal/Gemeinde Isseroda,  
Wahlleiter, Schlossgasse 19, 99428 Isseroda

**Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge**

Auf die entsprechende Bekanntmachung im Schaukasten der Gemeinde wird verwiesen.

05.05.2009: Prüfung und Zulassung der eingereichten  
Wahlvorschläge  
09.06.2009: Feststellung des Wahlergebnisses

**Weitere Informationen**

zur Wahl finden Sie auf Seite 2 und 3 des Amtsblattes sowie im Internetangebot der VGem Grammetal.

**Sitzungstermine des Wahlausschusses:**

Beginn: 19.30 Uhr  
Ort: Gemeindeamt, Schlossgasse 22, 99428 Isseroda

Der Gemeinderat beschloss mit Beschluss- Nr. 02/09 vom 27.01.2009 die Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Isseroda (Sondernutzungsgebührensatzung). Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 09.02.2009 die Eingangsbestätigung erteilt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

## **Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Isseroda (Son- dernutzungsgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 26 Abs. 2 Nr. 2 und 10 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446), der §§ 1,2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Neufassung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) erlässt die Gemeinde Isseroda die folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde (Sondernutzungsgebührensatzung):

### **§ 1**

#### **Erhebung von Gebühren**

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen im Sinne von § 1 der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Isseroda werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt wird.
- (3) Das Recht, Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt.

### **§ 2**

#### **Gebührenpflichtige**

- (1) Gebührenpflichtige sind:
  - a) der Antragsteller oder
  - b) der Erlaubnisinhaber oder
  - c) derjenige, der eine Sondernutzung ausübt.
- (2) Sind mehrere Personen Gebührenpflichtige, so haften sie als Gesamtschuldner

### **§ 3**

#### **Gebührenberechnung**

- (1) Soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, ist die Gebühr im Einzelnen nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen.
- (2) Die in dem Gebührenverzeichnis nach Tagen oder Wochen bemessenen Gebühren, werden für jede angefangene Zeiteinheit voll berechnet.
- (3) Die Berechnung der Gebührenanteile wird für verkürzte Nutzung bei Monats- oder Jahresgebühren anteilig in der Weise vorgenommen, dass bei der nach Monaten zu bemessenden Gebühr der vierte Teil für jede angefangene Woche und bei der nach Jahren zu bemessenden Gebühr für jeden angefangenen Monat der zwölfte Teil festzusetzen ist.
- (4) Ist die Sondernutzungserlaubnis unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt, so sind im Falle des Widerrufs die Absätze 2 und 3 entsprechend anzuwenden.
- (5) Ergeben sich bei der Errechnung der Gebühren Centbeträge, so werden diese auf volle Eurobeträge kaufmännisch auf- oder abgerundet.

### **§ 4**

#### **Befreiung und Ermäßigung von Gebühren**

- (1) Gebührenfrei sind Sondernutzungen, die:
  - a) im öffentlichen Interesse vorgenommen werden sowie an denen ein besonderes Interesse der Gemeinde besteht,
  - b) gemeinnützigen Zwecken dienen oder
  - c) die von einer Behörde in Ausübung der öffentlichen Gewalt veranlasst werden, es sei denn, dass ein Dritter die Amtshandlung mittelbar veranlasst hat.
- (2) Die Feststellungen zu Abs. 1 a und b trifft die Gemeinde.
- (3) Von der Entrichtung der Gebühren sind befreit:
  - a) die Bundesrepublik Deutschland, ihre Länder sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts, welche nach deren Haushaltsplänen für ihre Rechnung verwaltet werden oder diesen gleichgestellt sind;
  - b) Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben;
  - c) Landkreise, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts;
  - d) Hochschulen, Studentenschaften, Forschungseinrichtungen und Studentenwerke, die die Rechtsstellung einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts haben, andere Einrichtungen, die wissenschaftlichen oder Unterrichts- und Erziehungszwecken dienen und als gemeinnützig anerkannt sind;
  - e) freie Wohlfahrtsverbände.
- (4) Unberührt bleiben Befreiungen und Ermäßigungen, die auf besonderen gesetzlichen Vorschriften beruhen.

### **§ 5**

#### **Entstehung und Fälligkeit der Gebühren**

- (1) Die Sondernutzungsgebühr entsteht im Falle des § 3 Abs. 2 mit dem Beginn der Zeiteinheit, im Falle des § 3 Abs. 3 mit jedem Tag der Sondernutzung in Höhe des entsprechenden Anteils der Sondernutzungsgebühr.
- (2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben. Sie sind zu entrichten bei:
  - a) auf Zeit genehmigten Sondernutzungen für deren Dauer bei Erteilung der Erlaubnis,
  - b) auf Widerruf genehmigten Sondernutzungen erstmalig bei Erteilung der Erlaubnis für das laufende Jahr, für nachfolgende Jahre jeweils bis zum 31. 12. des vorhergehenden Jahres,
  - c) Sondernutzungen, für die keine Erlaubnis erteilt wurde, seit Beginn der Sondernutzung.
- (3) Die fälligen Gebühren werden bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Bei Erfolglosigkeit der Beitreibungsmaßnahmen kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden.

### **§ 6**

#### **Gebührenerstattung**

- (1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung durch den Erlaubnisnehmer vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der entrichteten Gebühren.
- (2) Im voraus entrichtete Sondernutzungsgebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Gemeinde eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht von dem Gebührenschuldner zu vertreten sind.

### **§ 7**

#### **Billigkeitsmaßnahmen**

Für Billigkeitsmaßnahmen (Stundung, Niederschlagung, Erlass) gelten die §§ 222, 227 Abs. 1, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend (§ 15 Abs. 1 Nr. 5a, b und Nr. 6b Thüringer Kommunalabgabengesetz).



## § 8

Isseroda, den 09.03.2009

**Erstattung sonstiger Kosten**

Neben der Sondernutzungsgebühr hat der Erlaubnisnehmer alle Kosten zu tragen, die der Gemeinde durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

Gemeinde Isseroda - Siegel -

## § 9

**Inkrafttreten**

gez.  
Lober  
Bürgermeister

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft in Kraft.

Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Nutzungs- gebühr EUR	Mindest- gebühr EUR
<b>1.</b>	<b>Gewerbliche Sondernutzungen/Sondernutzungen zu Werbezwecken</b>				
1.1	Aufstellung von Imbissständen bzw. -Wagen aller Art (zur Abgabe von Speisen und / oder Getränken)				
1.1.1	ab 1 Monat	je m <sup>2</sup>	Monat	60,00	60,00
1.1.2	bis 4 Wochen	je m <sup>2</sup>	Woche	20,00	20,00
1.1.3	bis 6 Tage	je m <sup>2</sup>	Tag	5,00	10,00
1.2	Verkaufsautomaten (Zigaretten, Zeitungen, Süßwarenkleinautomaten usw.)	je 0,5 m <sup>2</sup> Grundfläche	Jahr	50,00	10,00
1.3	Betrieb von Lautsprechern, die sich auf den Straßenraum auswirken sollen				
1.3.1	für wirtschaftliche Zwecke	Pauschal	Tag	25,00	-
1.3.2	für sonstige vorübergehende, nichtkommerzielle Sondernutzung	Pauschal	Tag	10	-
1.4	Fahnenmasten u. ä.	Stück	Jahr	50,00	10,00
1.5	Schaukästen	je 0,5 m <sup>2</sup> Ansichtsfläche		15,00	10,00
1.6	Aufstellung von Tischen und / oder Stühlen				
1.6.1	bis 5 m <sup>2</sup>	je m <sup>2</sup> Grundfläche	Monat	gebührenfrei, jedoch genehmigungspflichtig	
1.6.2	ab 6. m <sup>2</sup>	je m <sup>2</sup> Grundfläche	Monat	2,50	10,00
1.7	Aufstellung von einzelnen Bratrostern, Pfannen u. ä.				
1.7.1	ab 1 Monat	je m <sup>2</sup>	Monat	10,00	10,00
1.7.2	bis 4 Wochen	je m <sup>2</sup>	Woche	3,00	5,00
1.8	Warenverkauf vor dem eigenen Geschäft (ohne Imbiss)				
1.8.1	ab 1 Woche	je m <sup>2</sup>	Woche	10,00	10,00
1.8.2	bis 6 Tage	je m <sup>2</sup>	Tag	3,00	5,00
1.9	Weihnachtsbaum-, Tannenzweigverkauf, Blumenverkauf	je m <sup>2</sup>	Woche	1,00	10,00
1.10	Aufstellung von Verkaufseinrichtungen aller Art (ohne Imbiss)				
1.10.1	ab 1 Woche	je m <sup>2</sup>	Woche	15,00	15,00
1.10.2	bis 6 Tage	je m <sup>2</sup>	Tag	4,00	10,00
1.11	Aufstellung von Warenständen und Warentischen vor dem eigenen Geschäft zur Warenpräsentation parallel zur Gebäudefront (ohne Verkauf)				
1.11.1	bis 5 m <sup>2</sup> (maximal 1m Tiefe)	je m <sup>2</sup>	Monat	gebührenfrei, jedoch genehmigungspflichtig	
1.11.2	ab 6. m <sup>2</sup>	je m <sup>2</sup>	Monat	3,00	5,00
1.12	Werbeaufsteller vor dem eigenen Geschäft				
1.12.1	1. Aufsteller bis 0,5 m <sup>2</sup>	je 0,5 m <sup>2</sup> Ansichtsfläche		gebührenfrei, jedoch genehmigungspflichtig	
1.12.2	1. Aufsteller über 0,5 m <sup>2</sup>	je 0,5 m <sup>2</sup> Ansichtsfläche	Monat	1,50	5,00
1.12.3	je weiterer Aufsteller	je 0,5 m <sup>2</sup> Ansichtsfläche	Monat	3,00	5,00
1.13	Werbeeinrichtungen (Spannbänder, Transparente, Werbeplanen u. ä.) bis				
1.13.1	bis 5 m <sup>2</sup>	Stück	Woche	10,00	10,00
1.13.2	über 5 m <sup>2</sup> bis max. 10 m <sup>2</sup>	Stück	Woche	15,00	15,00
1.14	Plakatierung bis max. 2 Wochen und max. 5 Stück				

1.14.1	bis 0,5 m <sup>2</sup>	Stück	Woche	0,50	5,00
1.14.2	über 0,5 m <sup>2</sup> bis 1,0 m <sup>2</sup>	Stück	Woche	1,00	10,00
1.14.3	über 1,0 m <sup>2</sup> bis max. 2,0 m <sup>2</sup>	Stück	Woche	1,50	15,00
1.15	Aufstellung von mechanischen / elektrischen Kinderspielgeräten	Stück	Jahr	20,00	10,00
1.16	Verkehrsfahrzeuge aller Art (Bäcker, Fleischer, Kühlfrost, Eis usw.)	Fahrzeug	Jahr	100,00	50,00
<b>2.</b>	<b>Bauliche Sondernutzungen</b>				
2.1	Gerüstaufstellung				
2.1.1	bis 4 Wochen	je lfd. m	Woche	gebührenfrei, jedoch genehmigungspflichtig	
2.1.2	ab 5. Woche	je lfd. m	Woche	0,30	5,00
2.2	Lagerung von Baumaterialien, Baugeräten, Bauschutt, Aufstellen von Bauzäunen, Bauhütten, Baukränen, Bauwagen, Baumaschinen, Baugeräten und sonstigen Baustellenzubehör und -bedarf				
2.2.1	bis 4 Wochen	je m <sup>2</sup>	Woche	gebührenfrei, jedoch genehmigungspflichtig	
2.2.2	ab 5. Woche	je m <sup>2</sup>	Woche	0,30	5,00
2.3	Aufstellen von Sammelcontainern (Glas, Altkleider usw.)	pauschal	Jahr	100,00	-
2.4	Aufstellen von sonstigen Containern (Absetz-, Rollcontainer usw.)	Stück	Woche	5,00	5,00
2.5	Aufgrabungen aller Art (incl. Bordsteinabsenkungen) bei einer Baugrubenbreite von über 1 m	je lfd. Baugrube	Woche	400	10,00
2.6	Baustellenzu oder -überfahrten auf Gehwegen.	je m <sup>2</sup>	Woche	0,50	10,00
2.7	Längsverlegung Oberleitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einschließlich erforderlicher Masten ab 5. Woche	je angef. 100m	Jahr	25,00	-
2.8	Kreuzungen Oberleitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einschließlich erforderlicher Masten ab 5. Woche	je angef. 100m	Jahr	100,00	-
<b>3.</b>	<b>Sonstige Sondernutzungen</b>				
3.1	Fahrradständer				
3.1.1	bis 1 m <sup>2</sup>	je m <sup>2</sup> Grundfläche		gebührenfrei jedoch genehmigungspflichtig	
3.1.2	über 1 m <sup>2</sup>	je m <sup>2</sup> Grundfläche	Monat	1,50	5,00
3.2	Aufstellung von Pflanztrögen, Blumenschalen usw.				
3.2.1	bis 0,5 m <sup>2</sup>	je m <sup>2</sup> Grundfläche		gebührenfrei, jedoch genehmigungspflichtig	
3.2.2	über 0,5 m <sup>2</sup>	je m <sup>2</sup> Grundfläche	Monat	0,75	5,00
3.3	Briefkastenanlagen	je 0,5 m <sup>2</sup>	Jahr	13,00	13,00
3.4	Motorsportliche Veranstaltungen gem. § 29 Abs. 2 StVO oder Versuchsfahrten, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden, je Veranstaltung	pauschal	Tag	125	-

### Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen \* Erfurter Str. 18 \* Tel. 036203/50243

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 15.00 - 18.00 Uhr

#### Amtlicher Teil

#### Wahlinformationen – Wahl des Gemeinderats und der Ortsteilbürgermeister am 07.06.2009 Berufung Wahlleiter

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 20.01.2009 für die Kommunalwahl als Wahlleiter Herrn Uwe Sennwald und als stellvertretende Wahlleiterin Frau Kerstin Walther berufen.

#### Anschrift

VGem Grammetal/Gemeinde Mönchenholzhausen, Wahlleiter, Schlossgasse 19, 99428 Isseroda

#### Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

Auf die entsprechende Bekanntmachung im Schaukasten der Gemeinde wird verwiesen.

#### Sitzungstermine des Wahlausschusses:

Beginn: 19.30 Uhr

Ort: Gemeindeamt (Versammlungsraum), Erfurter Str. 18, 99198 Mönchenholzhausen

05.05.2009: Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

09.06.2009: Feststellung des Wahlergebnisses

#### Weitere Informationen

zur Wahl finden Sie auf Seite 2 und 3 des Amtsblattes sowie im Internetangebot der VGem Grammetal.

**Wahlhelfer für den Wahlausschuss gesucht**

Der Wahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden (Wahlleiter) und vier wahlberechtigten Beisitzern. Für die Beisitzer sind auch Stellvertreter zu berufen. Die Stellvertreter (stellv. Wahlleiter, stellv. Beisitzer) werden nur hier bei Verhinderung der zu vertretenden Person tätig.

Die Hauptaufgabe des Wahlausschusses liegt in der Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und der Feststellung des Wahlergebnisses.

Entsprechend § 4 Abs. 3 KWG wird den Parteien oder Wählergruppen hiermit die Möglichkeit gegeben, Vorschläge bis zum 31.03.2009 zu benennen. Es können sich auch andere interessierte Wahlberechtigte melden, die Interesse an der Mitarbeit im Wahlausschuss haben.

gez. Sennewald Wahlleiter

**Bekanntmachung von Beschlüssen**

Beschluss Nr. 56/2008:  
Bestätigung des Protokolls vom 20.1.2009

Beschluss Nr. 57/2008:  
Beschluss Verkauf der gemeindeeigenen Wohnungen in Mönchenholzhausen

Beschluss Nr. 58/2008:  
Beschluss Grundstücksproblematik in Hayn, Gröpelsberg

**Nichtamtlicher Teil**

Liebe Mitbürger,

im letzten Grammetalboten teilte ich mit, dass ich heute auf die Änderungen der Hauptsatzung eingehen werde. Da aber die Verordnung des Thüringer Innenministeriums zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung noch nicht vorliegt, muss ich das auf die nächste Ausgabe verschieben. In der Gemeinderatssitzung am 3.3.09, leider waren keine Einwohner anwesend, berichtete ich u. a. über das Schreiben des Beigeordneten des LRA Weimarer Land. Herr Schädtrich teilte mit, dass die Straßeninstandsetzung in Oberrissa voraussichtlich im 2. Quartal 2009 durchgeführt werden soll. Die auszubessernden Straßenschäden in Sohnstedt sollen im Sommerzeitraum realisiert werden. Am 23.2.09 durfte ich den Erzieherinnen unserer Kita „Mönchszwerge“ für ihr 40-jähriges Dienstjubiläum (Frau Sonja Piesche) und für 25 geleistete Beschäftigungsjahre (Frau Beate König) eine Urkunde aushändigen. Die Glückwünsche waren verbunden mit einem Dank für die bisher geleistete Arbeit. Letztlich bitte ich noch einmal, sich als Wahlhelfer für die Kommunal- und Europawahl am 7.6.09 zu melden. Bereitschaftserklärungen waren dem letzten Grammetalboten beigefügt und können in der Verwaltungsgemeinschaft bzw. während der Sprechstunde im Gemeindebüro ausgehändigt werden.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Bürgermeister Werner Nolte

**Ausschreibung**

Die Gemeinde Mönchenholzhausen verkauft folgendes Fahrzeug (Transporter):  
Ford (D)  
LKW Offener Kasten,  
5 Sitzplätze  
Erstzulassung: 03.06.1992  
Das Fahrzeug ist stillgelegt.

Nähere Informationen können zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters (s. oben) eingeholt werden.

Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

„Ausschreibung Transporter-Mönchenholzhausen“

bis zum 31.03.2009 zu richten an:

VGem Grammetal Gemeinde Mönchenholzhausen Schlossgasse 19 99428 Isseroda

**Gemeinde Niederzimmern**

99428 Niederzimmern \* Angergasse 6 \* Tel. 036203/90247  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

**Amtlicher Teil****Wahlinformationen – Wahl des Gemeinderats am 07.06.2009  
Berufung Wahlleiter**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 27.01.2009 für die Kommunalwahl als Wahlleiter Herrn Christoph Schmidt-Rose und als stellvertretenden Wahlleiter Herrn Walter Kirnich berufen.

**Anschrift**

VGem Grammetal/Gemeinde Niederzimmern,  
Wahlleiter, Schlossgasse 19, 99428 Isseroda

**Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge**

Auf die entsprechende Bekanntmachung im Schaukasten der Gemeinde wird verwiesen.

**Sitzungstermine des Wahlausschusses:**

Beginn: 19.30 Uhr

Ort: Gemeindeamt, Versammlungsraum,  
Angergasse 6, 99428 Niederzimmern

05.05.2009: Prüfung und Zulassung der eingereichten  
Wahlvorschläge

09.06.2009: Feststellung des Wahlergebnisses

**Weitere Informationen**

zur Wahl finden Sie auf Seite 2 und 3 des Amtsblattes sowie im Internetangebot der VGem Grammetal.

**Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, Beschluss / Nr. 3-41/09 vom 24.02.2009**

Der Gemeinderat beschließt, aus dem vorliegenden Bebauungsplan-Entwurf vom Dezember 2008, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Objekt

**“Pferdepension mit Pferdezucht und Urlaub auf dem Reiterhof”**

für das Gebiet in der Gemarkung Niederzimmern, Flur 9, Flurstücknummern: 1055/4 und 1055/5 aufzustellen.

Das gemeindeeigene Grundstück mit der Nummer 1043/5 wird in dem Plan für PKW- Abstellflächen mit einbezogen.

Die Gemeinde überträgt den Eheleuten Hannelore und Thomas Gillsch, wohnhaft in 99428 Niederzimmern, Vieselbacher Straße 21 die Vorbereitung und Durchführung von notwendigen Verfahrensschritten zur Erlangung des o. g. Bebauungsplanes.

Die Eheleute Hannelore und Thomas Gillsch übertragen wiederum das Verfahren dem Ingenieurbüro für Bauwesen und Wertermittlung, Herrn Dipl.-Ing. Hans-Dieter Graf, Karl-Marx-Str. 14 a in 99441 Denstedt.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt “Grammetalbote” bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 13

davon anwesend : 9

Ja- Stimmen : 9

Nein- Stimmen : /

Stimmenthaltungen : /

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thür. Kommunalordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Niederzimmern, den 24.02.2009

Gez. Schmidt-Rose

Bürgermeister

Dienstsiegel

**Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes “Pferdepension mit Pferdezucht und Urlaub auf dem Reiterhof”, Beschluss / Nr. 4-41/09 vom 24.02.2009**

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Objekt

**“Pferdepension mit Pferdezucht und Urlaub auf dem Reiterhof”**

öffentlich auszulegen.

Der Entwurf zum Bebauungsplan kann zu den üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal oder nach Terminvereinbarung im Zeitraum vom 23.03.2009 bis 24.04.2009 eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 13

davon anwesend : 9

Ja- Stimmen : 9

Nein- Stimmen : /

Stimmenthaltungen : /

Bemerkung:

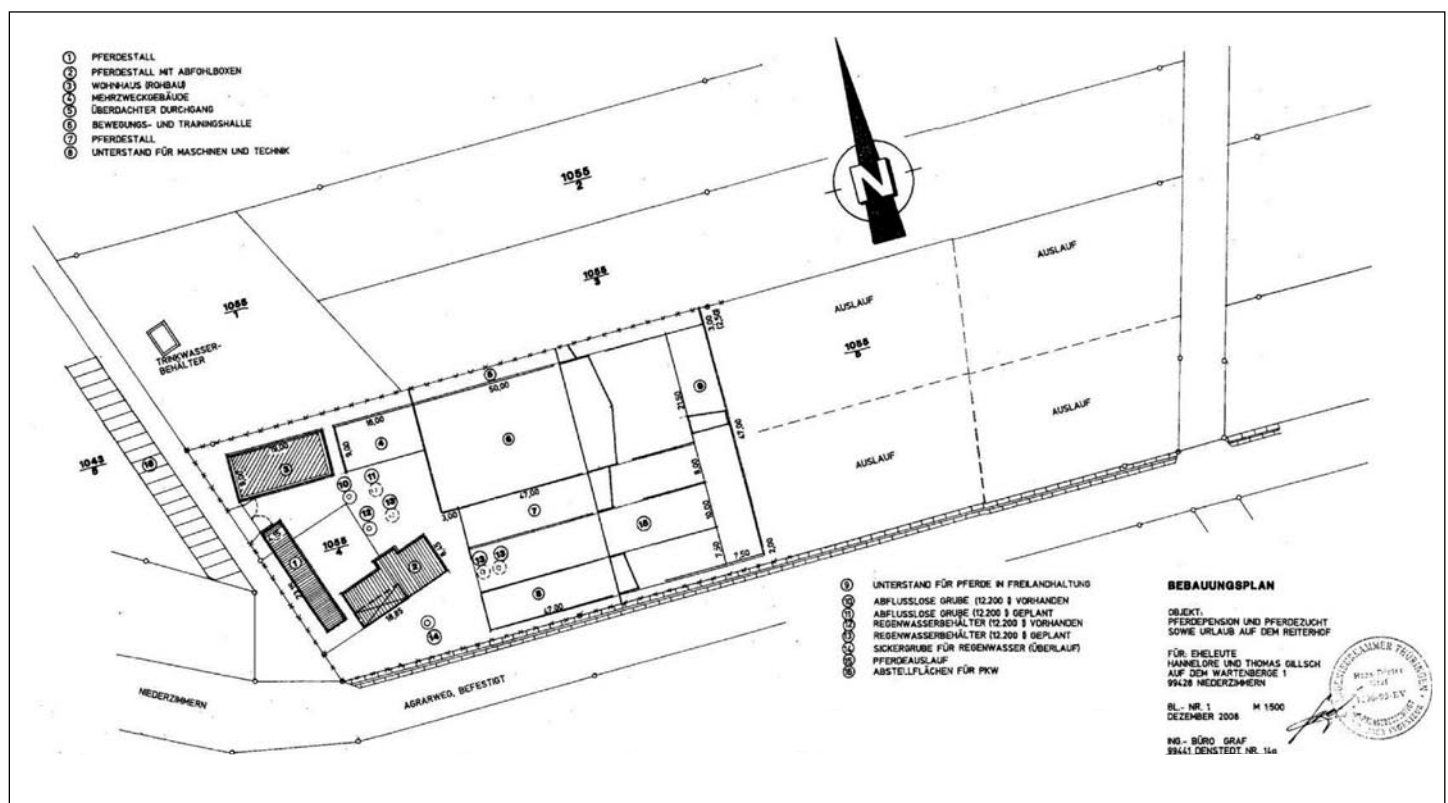
Aufgrund des § 38 der Thür. Kommunalordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Niederzimmern, den 24.02.2009

Gez. Schmidt-Rose

Bürgermeister

Dienstsiegel



### Nichtamtlicher Teil

#### **Mit Flower-Power zurück in die Discozeit**

„Hellau“ klang es an drei Samstagen und einem Sonntag bis in die frühen Morgenstunden im Dorf. Schön Kostümierte aus Zimmern und den umliegenden Orten zogen in die Schenke, um sich ein tolles Programm mit Tanz, Schauspiel und Büttreden anzusehen. Von Hippies, berühmten Sängern, einer ausgeflippten Geburtstagsparty, Tanzmariechen junge und alte, übers Rotkäppchen, geschwungenen Tanzbeinen - weiblichen und männlichen - bis hin zum Handwerkerfasching und zu Putzfrauen- alles konnte belacht, bejubelt und bewundert werden. Meine Frau und ich konnten gut beurteilen, wie viel Engagement und Arbeit damit verbunden ist, aber auch wieviel Spaß es macht. Fürs Dorf ist es eine große Bereicherung! Herzlichen Dank an alle Beteiligten!

#### **Gemeinderaum kann für private Feiern genutzt werden**

Nach umfangreicher Renovierung kann der Gemeinderaum in der „Unteren Schule“ nun auch für private Veranstaltungen genutzt werden. Für bis zu 50 Personen ist in dem schön gestalteten Raum an Tischen Platz. Geschirr, Gläser und Besteck steht zu Verfügung. In einer kleinen Küche kann Kaffee gekocht und gespült werden. Für die Bewirtschaftung ist Frau Tomporowski zuständig. Sie ist bei Anfragen und Reservierung unter folgender Telefonnummer (abends) zu erreichen: 036203 90097.

#### **Urnenbeisetzungen ohne Einzelgräber**

Die Gemeinde beabsichtigt, noch in diesem Jahr die Friedhofssatzung so zu ändern, dass Urnenbeisetzungen ohne Einzelgräber möglich werden. Falls Angehörige bereits jetzt den Wunsch haben, diese Bestattungsform zu wählen, bitte ich darum, mich direkt darauf anzusprechen.

Ihr Bürgermeister

J. Christoph Schmidt-Rose

### Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra \* Herrenstr. 34 \* Tel. 03643/825224  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

### Amtlicher Teil

#### **Wahlinformationen – Wahl des Gemeinderats am 07.06.2009 Berufung Wahlleiter**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 19.02.2009 für die Kommunalwahl als Wahlleiter Herrn Peter Buss und als stellvertretenden Wahlleiter Herrn Andreas Schiller berufen.

#### **Anschrift**

VGem Grammetal/Gemeinde Nohra, Wahlleiter, Schlossgasse 19, 99428 Isseroda

#### **Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge**

Auf die entsprechende Bekanntmachung im Schaukasten der Gemeinde wird verwiesen.

#### **Sitzungstermine des Wahlausschusses:**

Beginn: 19.30 Uhr  
Ort: Spartenheim Nohra  
05.05.2009: Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge  
09.06.2009: Feststellung des Wahlergebnisses  
Beginn: 19.30 Uhr

#### **Weitere Informationen**

zur Wahl finden Sie auf Seite 2 und 3 des Amtsblattes sowie im Internetangebot der VGem Grammetal.

#### **Wahlhelfer für den Wahlausschuss gesucht**

Der Wahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden (Wahlleiter) und vier wahlberechtigten Beisitzern. Für die Beisitzer sind auch Stellvertreter zu berufen. Die Stellvertreter (stellv. Wahlleiter, stellv. Beisitzer) werden nur hier bei Verhinderung der zu vertretenden Person tätig.

Die Hauptaufgabe des Wahlausschusses liegt in der Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und der Feststellung des Wahlergebnisses.

Entsprechend § 4 Abs. 3 ThürKWG wird den Parteien oder Wählergruppen hiermit die Möglichkeit gegeben, Vorschläge bis zum 31.03.2009 zu benennen. Es können sich auch andere interessierte Wahlberechtigte melden, die Interesse an der Mitarbeit im Wahlausschuss haben.

gez. Buss Wahlleiter

### Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

War das nicht ein schöner Märzanfang, am ersten März, die Sonne und die vielen Spaziergänger haben echt gute Stimmung verbreitet und dazu kommen die zahlreichen Frühjahrsblüher, die mit aller Macht auf sich aufmerksam machen wollen...

Die erste Gemeinderatssitzung des Jahres wurde am 19.02.2009 in Utzberg durchgeführt. Als Wahlvorsteher der Einheitsgemeinde wurde für die bevorstehende Wahl Herr Buss berufen und als Stellvertreter Herr Schiller, so dass nun für die einzelnen Ortsteile Ulla, Nohra, Obergrunstedt und Utzberg jeweils noch die Wahlvorstände zu bilden sind, für die sich bitte dringend freiwillige Helfer entsprechend den Aufforderungen im Amtsblatt (Grammetalboten) melden... Gleichzeitig möchte ich bei dieser Gelegenheit auch noch einmal zur Mitarbeit

in den neuen Gemeinderäten und Ortschaftsräten ermuntern. Die Mitarbeit ist nur über die Bereitschaft zur Aufstellung in einer Wählerliste möglich.

Auch wenn in den zurückliegenden zwanzig Jahren sehr viel verändert und entwickelt wurde, gehen die Themen zur Entwicklung für unsere Gemeinde und unsere Ortsteile nicht aus und sind zwanzig Jahre nach der Wende insbesondere vor dem Hintergrund der Weltwirtschaftskrise noch immer voller Spannung. Es gibt weiterhin Entwicklungschancen und Entscheidungserfordernisse für unsere Gemeinschaft. Die Entwicklung des Landschaftsparkes Nohra Nord mit Montessori Kinderhaus und Pfadfinderdorf bei Nohra und Fest- und Flugwiese bei Ulla und die jeweiligen Detailpläne der verschiedenen Vereine und Interessengruppen gilt es im Interesse der Allgemeinheit abzuwägen und zu entscheiden... Eine ähnliche Situation könnte nach dem Abbruch von Nohra Süd auf uns zukommen... Die Chancen der Agenda 21 sind vielgestaltiger als wir ahnen und die Entwicklung der Verwaltung unserer Gemeinschaft wird ebenso zu den Themen nach der Wahl gehören, wie das Thema der Straßenausbaubeiträge und der Zusammenarbeit bei den Abwasserentsorgung etc. ..

Mit Bezug auf die per Hauptsatzung nunmehr mögliche Budgetierung für die Ortsteile, wird auch die Mitarbeit in den Ortsbeiräten noch gewichtiger als bisher... Die Übernahme von Verantwortung bedeutet gleichzeitig die Möglichkeit der Gestaltung und soll zukünftig Ärgernisse über durchgeführte Veranstaltungen oder Festivitäten ausschließen oder zumindest verringern... Die Unterstützung der örtlichen Vereine und die Erhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen und Gebäude könnte somit eigenverantwortlich von den Ortsteilen übernommen werden.

In diesem Sinne verbleibe ich mit dem Hinweis auf die Einladungen der Ortschronisten Nohra am 17.03.2009 und der Jagdgenossenschaft Nohra am 05.05.2009, sowie den Mitteilungen des Wahlleiters

*Mit freundlichen Grüßen  
Schiller, Bürgermeister*

### **Einladung zum Abend der Ortschronisten**

Die Ortschronistengruppe Nohra möchte alle Interessierten recht herzlich zum Ortschronistenabend am 17.03.2009 um 19.30 Uhr in die Sparte Nohra einladen.

Unter dem Motto: Nohra im Wandel der Zeiten, freuen wir uns auf den Jahresbericht von Gerhard Henschel, auf den Beitrag von Anika Dönnike und Luisa Benkert und auf die kurzen Einblicke in unsere Arbeit über Häuser und Grundstücke, die im Wandel der Zeiten entwickelt und verändert wurden ...

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Nohr'schen Ortschronisten

### **Öffentliche Ausschreibung**

Die Gemeinde Nohra bietet voll erschlossene Gewerbefläche in der Größe von 1000 m<sup>2</sup> bis zu 10 ha im U.N.O. Gewerbepark und im Gewerbegebiet am Schlachthof an. Angebotsgrundlage ist der Bodenrichtwert von 25,- bis 30,-€/m<sup>2</sup>, wobei einzelne Flächen zum Unkostenpreis (Grunderwerb + Erschließungsaufwand) oder auch in Erbpacht abgegeben werden.

Interessenten melden sich bitte  
beim Bauamt der VG Herr Klein 03643 - 831160 oder  
beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herr Schiller, 03643 - 825224.

Ihre Bewerbungen können sie auch jederzeit unter der e-Mail –Adresse der Gemeinde Nohra [gemnobra@hotmail.com](mailto:gemnobra@hotmail.com) einreichen.

Nähere Informationen zum Entwicklungsstand des Gebietes und zur Region Weimarer Land erhalten Sie auch im Internet unter [www.vg-grammetal.de](http://www.vg-grammetal.de)

#### **Gemeinde Ottstedt a.B.**

99428 Ottstedt a.B. \* Am Plan 1 \* Tel. 036203/90290  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00-18.00 Uhr

#### **Amtlicher Teil**

#### **Wahlinformationen – Wahl des Gemeinderats am 07.06.2009 Berufung Wahlleiter**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 26.02.2009 für die Kommunalwahl als Wahlleiter Herrn Hans-Werner Fleischhauer und

als stellvertretenden Wahlleiter Herrn Martin Haupt berufen.

#### **Anschrift**

VGem Grammetal/Gemeinde Ottstedt a.B., Wahlleiter, Schlossgasse 19, 99428 Isseroda

**Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge**

Auf die entsprechende Bekanntmachung im Schaukasten der Gemeinde wird verwiesen.

05.05.2009: Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge  
09.06.2009: Feststellung des Wahlergebnisses

**Sitzungstermine des Wahlausschusses:**

Beginn: 19.30 Uhr  
Ort: Gaststätte „Zum Bären“,  
Ollendorfer Str. 15, 99428 Ottstedt a.B.

**Weitere Informationen**

zur Wahl finden Sie auf Seite 2 und 3 des Amtsblattes sowie im Internetangebot der VGem Grammetal.

**Gemeinde Troistedt**

99438 Troistedt \* Im Dorfe 9a \* Tel. 03643/849150  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 – 18.00 Uhr

**Amtlicher Teil****Wahlinformationen – Wahl des Gemeinderats am 07.06.2009  
Berufung Wahlleiter**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 11.02.2009 für die Kommunalwahl als Wahlleiterin Frau Petra Quiet und als stellvertretenden Wahlleiter Herrn Norbert Klein berufen.

**Anschrift**

VGem Grammetal/Gemeinde Troistedt, Wahlleiter, Schlossgasse 19, 99428 Isseroda

**Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge**

Auf die entsprechende Bekanntmachung im Schaukasten der Gemeinde wird verwiesen.

**Sitzungstermine des Wahlausschusses:**

Beginn: 19.30 Uhr  
Ort: Gemeindeamt, Im Dorfe 9a, 99438 Troistedt  
05.05.2009: Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge  
09.06.2009: Feststellung des Wahlergebnisses

**Weitere Informationen**

zur Wahl finden Sie auf Seite 2 und 3 des Amtsblattes sowie im Internetangebot der VGem Grammetal.

Der Gemeinderat beschloss mit Beschluss- Nr. 08/01/09 vom 11.02.2009 die Hauptsatzung. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 19.02.2009 die Eingangsbestätigung erteilt und der vorfristigen Bekanntmachung zugestimmt.

Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

**1. Satzung der Gemeinde Troistedt zur Änderung der Hauptsatzung**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch die Gesetze vom 09. Oktober 2008 (GVBl. S. 353 und 369) erlässt die Gemeinde Troistedt folgende Satzung:

**§ 1**

Die Hauptsatzung der Gemeinde vom 28.11.2005, bekannt gemacht im Grammetalboten am 10.12.2005, wird wie folgt geändert:

**§ 11 erhält folgende Fassung:**

(1) Satzungen der Gemeinde werden öffentlich bekannt gemacht

durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Grammetalbote“ der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal.

- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses werden durch Anschlag an den Verkündungstafeln (Schaukästen) der Gemeinde bekannt gemacht.
- (3) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
- (4) Die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen für die Europa-, Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen werden durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Gemeinde bekannt gemacht. Für Sitzungen der Wahlgremien gilt Abs. 2 und Abs. 3 entsprechend.
- (5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.
- (6) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Gemeinde.  
Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.
- (7) Für Bekanntmachungen nach Abs. 2, 3, 4 und 6 sind entsprechende Verkündungstafeln an folgenden Stellen angebracht:  
- am Gemeindehaus, Im Dorf Nr. 7

**§ 2**

Diese Satzung tritt zum 01.03.2009 in Kraft.

Gemeinde Troistedt  
Troistedt d. 27.02.2009

gez.  
Quiet  
Bürgermeisterin

## Öffentlicher Teil I: sonstige Informationen, Vereinsnachrichten, ...

### Termine Kirchspiel Niederzimmern: Hopfgarten, Niederzimmern, Ottstedt a.B., Utzberg

Pfarramt Niederzimmern, Auf dem Sand 23, 99428 Niederzimmern, Pfr. Thomas Behr, Tel.: 036203/50212, Fax 036203/71704

#### Gottesdienste

15.03.	09.00 Uhr Ottstedt, 10.00 Uhr Niederzimmern
22.03.	09.30 Uhr Utzberg, 10.30 Uhr Hopfgarten
29.03.	09.00 Uhr Ottstedt, 10.00 Uhr Niederzimmern
05.04.	09.30 Uhr Utzberg, 10.30 Uhr Hopfgarten
10.04.	10.30 Uhr Hopfgarten Zentralgottesdienst zu Karfreitag m. AM
11.04.	19.30 Uhr Niederzimmern Osternacht m. AM anschl. Osterfeuer im Pfarrgarten
12.04.	13.00 Uhr Utzberg m.AM, 14.00 Uhr Hopfgarten
13.04.	09.00 Uhr Ottstedt, 10.00 Uhr Niederzimmern



#### Veranstaltungen

**Kinderkirche** im Pfarrhaus Niederzimmern: Donnerstags, 14.30 Uhr in der Schulzeit

**Vor- bzw. Konfirmandenunterricht:** Dienstag: 24.03., 21.04., 05.05.; 19.05.; 09.06.; 23.06. 16.30 – 18.00 Uhr Pfarrhaus Niederz.

**Frauenkreis Hopfgarten:** Dienstag, 07.04., 05.05., 09.06. 20.00 Uhr

### Termine für das Kirchspiel Klettbach

Klettbach, Gutendorf, Sohnstedt, Obernissa, Eichelborn, Meckfeld, Hayn, Schellroda  
Pfarramt Klettbach, Str. der Einheit 1, 99102 Klettbach, Pastorin Charlotte Weber, Tel. 036209-222,  
Sprechzeit dienstags von 17 - 18 Uhr [www.kirche.klettbach.de](http://www.kirche.klettbach.de)

#### Gottesdienste

Sonntag,	01.3	09:30 Klettbach
Freitag	06.3.	19:00 Klettbach, WELTGEBETSTAG: Gottesdienst mit Abendessen
Sonntag,	08.3.	09:30 Obernissa; 11:00 Meckfeld; 18:00 Schellroda
Sonntag,	15.3.	09:30 Klettbach
Sonntag	22.3.	09:30 Klettbach, FAMILIENGOTTESDIENST
Sonntag	29.3.	14 Uhr Meckfeld, Zu-Gast-Gottesdienst mit anschl. Kaffeetrinken
Sonntag	05.4.	09:30 Klettbach; 11:00 Sohnstedt
Donnerstag	09.4.	19:00 Rohda; Gottesdienst mit Tischabendmahl
Karfreitag	10.4.	09:30 Gutendorf; 11:00 Eichelborn; Abendmahlsgottesdienste
Samstag	11.4.	22:00 Schellroda, Feier der Osternacht (ab 21:30 Treffen am Feuer)
Ostersonntag	12.4.	10:30 Klettbach, FAMILIENGOTTESDIENST (ab 9:00 Osterfrühstück)
Ostermontag	13.4.	09:30 Obernissa; 11:00 Meckfeld



#### Veranstaltungen

Kindernachmittag:	mittwochs, 15 Uhr	Konfi-Zeit:	donnerstags. 17 Uhr
Jugend kocht:	Donnerstag, 5.3., 18 Uhr	Seniorenkreis:	Dienstag, 10.3., 14 Uhr
Gospelchor:	montags, 20 Uhr	Frauenrunde (Rohda):	Mittwoch, 18.3. 15:30 Uhr
Frauenkaffee (Klettbach):	Montag, 30.3. 15 Uhr	Gemeindekirchenrat:	Donnerstag, 26.3., 19:30 Uhr
Freunde Kirche Klettbach:	Mittwoch, 18.3., 20 Uhr		

### Termine für das Kirchspiel Nohra

Ulla, Nohra, Isseroda, Bechstedtstraß; Troistedt, Mönchenholzhausen  
Pfarramt Nohra, Herrenstr. 32, 99428 Nohra, Pfr. Christian Dietrich, Tel. + Fax 03643/ 825112 [pfarramt.nohra-online.de](http://pfarramt.nohra-online.de)

#### Gottesdienste

15.03. 10.00 Ulla; 14.00 Troistedt	13.04. Ostermontag: 10.00 Troistedt
22.03. 18.00 Bechstedtstraß	19.04. 10.00 Ulla
29.03. 10.00 Ulla	26.04. 18.00 Bechstedtstraß
04.04. 18.00 Troistedt	
05.04. 14.00 Troistedt, Konfirmation	
09.04. Gründonnerstag: 18.30 Nohra, Pfarrhaus, Tischabendmahl	
10.04. Karfreitag: 10.00 Ulla; 14.00 Mönchenholzhausen mit Abendmahl	
12.04. Ostersonntag: 6.00 Nohra Ostermorgenandacht und –frühstück	
11.00 Isseroda, Festgottesdienst; 14.00 Mönchenholzhausen;	

#### Veranstaltungen

Chor montags 20.00, Pfarrsaal Nohra (außer Ferien)

VorKonfirmanden dienstags, 16:15-17:45

Kindernachmittag für Grundschüler mit Katrin Anding: Samstag, 4. April, 14.00-17.00





**„Tag der offenen Tür“**

Das Montessori – Kinderhauses „Nohraer Spatzen“ sowie die Montessori – Grundschule Nohra im Obergeschoss des Kinderhauses, laden alle Neugierigen und Interessierten recht herzlich am

**21. März 2009 zum „Tag der offenen Tür“ ins Kinderhaus, An der Erfurter Str. 1b in Nohra, ein.**

Von **10.00 – 14.00 Uhr** sind Sie herzlich willkommen zum Schauen, Staunen und Fragen, rund um die Montessori – Pädagogik.

**Nebenan in der Turnhalle können Sie zudem unserem „Flohmarkt – rund ums Kind“ beiwohnen – bei Interesse eines eigenen Standes können Sie sich hierzu gern noch anmelden unter 0172 – 7919693 oder 03643 – 906826.**

Für Essen, Trinken sowie tolle Überraschungen für die Kinder ist gesorgt.

Wir freuen uns schon auf Sie!

*Die Mitarbeiter des Montessori – Kinderhauses „Nohraer Spatzen“ sowie das Team der Montessori - Grundschule*

**Einladung zum Vortragsabend****Thüringer Hausschlachten - Tradition oder fast ausgestorbenes Handwerk**

Am Freitag, dem 20.03.2009 lädt der Verein der Natur- und Heimatfreunde e.V. Niederzimmern zu einem Vortragsabend ab 19.00 Uhr ins Vereinshaus, Angergasse 8, ein.

Herbert Haas und Uta Abicht werden über Vergangenes und Aktuelles der Thüringer Hausschlachttradition berichten. Mit Bildern an der Leinwand wird an die stattgefundenen Schlachtfeste des Vereins erinnert.

Die Vereinsküche bietet dann natürlich Schlachteschüssel an.

Dazu sind alle Interessierten aus Niederzimmern und Umgebung herzlich eingeladen.

Eintritt: 1,- €

***Wir sagen Dankeschön!***

Mit schrillen Klamotten und heißer Musik holten wir, im 7. Jahr unseres Bestehens, die Discozeit zurück. Bei 4 ausverkauften Veranstaltungen erlebten wir viele tolle Kostüme, ein supertolles Publikum und eine Stimmung, die man kaum in Worte fassen kann.

Deshalb möchten wir uns an dieser Stelle bei allen fleißigen Helfern und Sponsoren noch einmal recht herzlich bedanken.

- |                                       |                                     |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| >Bäckerei Meschwitz, Hopfgarten       | >Technisat, E.Thiele                |
| >Bratspezialitäten Gillsch            | > MLP AG- Erfurt, M.Riske           |
| >Elektroinstallation, R. Laue         | >Town & Country Haus, R. Weise      |
| >Fleischerbedarf, Fam. Sigeti         | >Heimatverein Niederzimmern         |
| >Fleischerei, V. & P. Junge           | >Gemeinde Niederzimmern             |
| >Fliesenleger , L. Günther            | >Obst und Gemüsetaxi, U. Fritsche   |
| >Gaststätte “ Zur Schenke”, M. Sommer | > Gisela und Volkmar Busch          |
| >Kosmetikpraxis, K. Lajda             | >Sabine Busch                       |
| >Malerbetrieb, G. Bechmann            | >Fam. Udo Wendt                     |
| >Optiker, A.Stegmann                  | >Fam. Wielewicki                    |
| >SIG Gerüstbau, J. Maaßen             | >HTI, F. Müller                     |
| >Sportlergaststätte, L.u.B. Hähner    | >Friseursalon ”Ines B.”, Vieselbach |
| >Küchenstudio, I. Reuße               | >Fam. A. Papst                      |
| >Verwaltungsgemeinschaft Grammetal    |                                     |

***Sigrid Gillsch und der FCN*****Der Schloss-Tonndorf Verein lädt ein**

**zum Naturgemäßer Obstbaumschnittkurs vom 21.-22.03.09 und vom 28.-29.03.09**

**auf Schloss Tonndorf mit dem Berufsimker u. Baumpfleger Michael Grolm Dipl. –Ing. agr.**

Der Schnittkurs am Hochstamm richtet sich an Profis und die es werden wollen. Das Motto ist, mit möglichst wenig Arbeit viel zu erreichen. Es werden Bäume erzogen, die qualitativ hochwertiges Obst ohne Stützen tragen können. Die erzogenen Bäume haben harmonischen Kronenaufbau, welcher von vier Seiten problemlos mit der Leiter bearbeitet werden kann.

Am Samstag Vormittag werden den TeilnehmerInnen im theoretischen Teil die verschiedenen Wuchsgesetze und das nötige Hintergrundwissen beigebracht. Nach dem Mittagessen geht es unter Anleitung ans selbständige Schneiden am Jungbaum. Hierbei wird großer Wert darauf gelegt, dass die TeilnehmerInnen lernen, den Obstbaum zu „lesen“, und somit in der Lage sind, zuhause an ihren Bäumen ihre Schnitttechnik selbstständig weiterzuentwickeln.

Am Sonntag geht es rund um die schonende Altbaumpflege.

Mitzubringen sind- wenn vorhanden- Leiter, Gartenschere, Baumsäge, Teleskopschere, Krebssmesser und ein kleines Brett (ca. 20 cm lang) zum Maß anlegen.

Das Seminar beginnt am Sa. um 9 Uhr und endet So. Nachmittag. Es findet statt auf dem idyllischen Gelände von Schloss Tonndorf, zu dem 400 hochstämmige Jung- und Altbäume gehören.

Anmeldung und Info bei

Michael Grolm: [M.Grolm@gmx.de](mailto:M.Grolm@gmx.de) oder Tel.0170/1087174. Info: [www.Schloss-Tonndorf.de](http://www.Schloss-Tonndorf.de)

### Vorankündigung Kinderfest Obernissa

Am 20.06.2009 wollen wir unser traditionelles Kinderfest auf dem Spielplatz Obernissa feiern, es ist bereits das siebente.

Im Vordergrund werden unsere Kinder stehen, egal ob aus Obernissa oder dem Umfeld, alle sind willkommen. Dies ist nicht im Selbstlauf möglich, sondern braucht viele Helfer und Unterstützer. Angefangen von den Betreuern der Kindergruppen für die Spiele und das Basteln, aber auch für die Verpflegung und die Getränke, Volleyball soll auch gespielt werden. Schön wäre es auch, wenn die Kindertrainer des Fußballs Übungen durchführen könnten ! Freizeitvolleyballmannschaften melden sich bei mir oder Jörg Käferle an, es geht um einen neuen Wanderpokal ( Anmeldung bis zum 31.05.2009 ! ).

Die alte Feuerwehrspritze könnte auch gezeigt werden, vielleicht sogar mit Übungen. Die Ponykutsche war immer ein Erlebnis.

Der Geldbetrag aus den Kinderfesten in Höhe von 1423.48 € wurde zum Kauf von Spielgeräten eingesetzt , die Aufstellung erfolgt demnächst.

Der Kindergarten Mönchenholzhausen ist herzlichst eingeladen, ein Auftritt der Kindertanzgruppen der Karnevalsvereine aus Sohnstedt und Hayn wäre eine Bereicherung. Elternteile – Mutti/Vati o.a. – sind hierfür besonders gewünscht und immer willkommen.



Jeder Helfer ist gern willkommen und kann sich einbringen, Musikdarbietungen u.a. Auftritte sind wünschenswert. Der Ziegenhof Eichelborn könnte auch kommen.

Sponsoren von kleinen Geschenken sind sehr willkommen, diese werden beim Kinderfest an die Kinder weitergegeben, der Anteil aus den Vorjahren ist fast aufgebraucht.

Ich wünsche uns noch schönes Wetter und für das Kinderfest gutes Gelingen.

Ronald Stade

\*\*\*\*\*

<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;">  <div style="text-align: center;"> <h2>Tourenplan</h2> <h3>Kreis- und Fahrbibliothek Weimarer Land</h3> <h3>2009</h3> </div>  </div>										
<b>Do</b>		02.04.	30.04.	28.05.	25.06.	27.08.	24.09.	22.10.	15.00 – 15.30 Uhr	Ulla
									15.45 – 16.15 Uhr	Utzberg
									16.30 – 17.15 Uhr	Bechstetstraß
									17.15. – 18.15 Uhr	Isseroda
<b>Mi</b>		08.04.	06.05.	03.06.	05.08.	02.09.	30.09.	28.10.	15.30 – 16.30 Uhr	Sohnstedt
									16.45 – 18.00 Uhr	Mönchenholzhausen
<b>Do</b>		09.04.	07.05.	04.06.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	14.30 – 14.50 Uhr	Hopfgarten
									15.00 – 17.00 Uhr	Niederzimmern
									17.15 – 18.00 Uhr	Ottstedt am Berge
<b>Fr</b>		entfällt, da Feiertag	08.05.	05.06.	07.08.	04.09.	02.10.	30.10.	14.45 – 15.30 Uhr	Daasdorf am Berge
									15.50 – 16.20 Uhr	Obergrunstedt
									16.30 – 17.05 Uhr	Troistedt
									17.15 – 18.00 Uhr	Nohra
<b>Fr</b>	20.03.	17.04.	15.05.	12.06.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	15.00 – 15.30 Uhr	Hayn
									15.40 – 16.20 Uhr	Eichelborn
									16.30 – 17.00 Uhr	Obernissa

Hinweis der VGem Grammetal: Die Termine wurden den Tourenplan 2009 entnommen. Irrtum vorbehalten.

**Abs.**

.....  
 .....  
 .....  
 .....

**VGem Grammetal**  
**Schloßgasse 19**

**99428 Isseroda**

## Bereitschaftserklärung

für die Mitarbeit im Wahlvorstand zur

- Kommunal- und Europawahl am 07.06.2009 \*  
 Landtagswahl am 30.08.2009 \*  
 Bundestagswahl am 27.09.2009 \*

Name, Vorname

Geburtsdatum

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon (am Tage) Telefon (am Abend)

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit im Wahlvorstand:

Gemeinde	Ortsteil	*
Bechstädtstraß		
Daasdorf a.B.		
Hopfgarten		
Isseroda		
Mönchenholzhausen	Mönchenholzhausen	
	Hayn	
	Eichelborn	
	Obernissa	
	Sohnstedt	
Niederzimmern		
Nohra	Nohra	
	Obergrunstedt	
	Ulla	
	Utzberg	
Ottstedt a.B.		
Troistedt		

Datum

Unterschrift

(\* Zutreffendes ankreuzen)

\*\*\*\*\*

## *Allen Jubilaren »Herzliche Glückwünsche, beste Gesundheit und alles Gute«*

**Bechstedtstraß**

Lehmann, Egon zum 65. am 10.04.

**Mönchenholzhausen/OT Hayn**

Menge, Gudrun zum 70. am 30.03.

**Hopfgarten**

Schlechtweg, Günter zum 70. am 20.03.

Müller, Bernhard zum 65. am 22.03.

Schaar, Joachim zum 75. am 28.03.

**Niederzimmern**

Stephan, Reinhard zum 75. am 18.03.

Otto, Helene zum 96. am 20.03.

Bartholomäus, Anita zum 70. am 27.03.

Deinhardt, Brunhild zum 85. am 04.04.

**Isseroda**

Graneß, Dorothea zum 80. am 23.03.

Landgraf, Lothar zum 70. am 03.04.

**Nohra**

Harz, Herbert zum 80. am 24.03.

**Mönchenholzhausen**

Hoffmann, Manfred zum 75. am 16.03.

Heinze, Harald zum 70. am 23.03.

**Nohra/OT Obergrunstedt**

Willing, Helga zum 80. am 05.04.

**Nohra/Utzberg**

Roland, Gertrud zum 70. am 31.03.

**Mönchenholzhausen/OT Oberrissa**

Köth, Else zum 93. am 17.03.

Kaufmann, Irene zum 80. am 24.03.

**Ottstedt a.B.**

Kögler, Elisabeth zum 85. am 26.03.



\*\*\*\*\*

## *Ehejubilare*

*zum 50-jährigen Ehejubiläum:*

am 21.03. Walter und Doris Graul aus Daasdorf a.B.

am 28.03. Helmut und Hildegard Kirchner aus Isseroda

\*\*\*\*\*